

Bisheriges Statut.

§ 67. Auflösung des Vereins.

Sollte von wenigstens einem Viertel der Mitglieder des Börsenvereins drei Monate vor der jährlichen Hauptversammlung ein auf die Auflösung des Vereins gerichteter Antrag bei dem Vorstand schriftlich eingebracht werden, so ist dieser verpflichtet, ihn der nächsten ordentlichen Hauptversammlung, zu welcher alle Mitglieder durch dreimalige Bekanntmachung im Börsenblatt einzuladen sind, vorzulegen.

Beschließt die Hauptversammlung unter Abstimmung mittelst gestempelter Stimmzettel mit einer Stimmenmehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder auf einen solchen Antrag einzugehen, so wird ein außerordentlicher Ausschuss aus den sechs Vorstandsmitgliedern und zwölf anderen Börsenvereinsmitgliedern gewählt.

Der Vorstand hat das Ergebnis der Beratung dieses Ausschusses spätestens drei Monate vor der jährlichen Hauptversammlung oder, wenn dasselbe einer außerordentlichen Hauptversammlung vorgelegt werden soll, spätestens sechs Wochen vor dem Zusammentritt derselben durch das Börsenblatt mitzuteilen und der nächsten Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Falle der Auflösung ist auch die Vermögensteilung für verschiedene Zwecke gestattet.

Übergangs-Bestimmung.

In derjenigen Hauptversammlung, in welcher dieses Statut zur Annahme gelangt, findet auf Grund desselben eine Neuwahl des gesamten Vorstandes statt.

Nach Ablauf des ersten und zweiten Jahres scheiden je zwei Mitglieder des Vorstandes durch das Los aus.

Neue Satzungen.

§ 57. Auflösung des Vereins.

Sollte von wenigstens einem Viertel der Mitglieder des Börsenvereins drei Monate vor der jährlichen Hauptversammlung ein auf die Auflösung des Vereins gerichteter Antrag bei dem Vorstand schriftlich eingebracht werden, so ist dieser verpflichtet, ihn der nächsten ordentlichen Hauptversammlung, zu welcher alle Mitglieder durch dreimalige Bekanntmachung im Börsenblatt einzuladen sind, vorzulegen.

Beschließt die Hauptversammlung unter Abstimmung mittelst gestempelter Stimmzettel mit einer Stimmenmehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder auf einen solchen Antrag einzugehen, so wird ein außerordentlicher Ausschuss aus den sechs Vorstandsmitgliedern und zwölf anderen Börsenvereinsmitgliedern gewählt.

Der Vorstand hat das Ergebnis der Beratung dieses Ausschusses spätestens drei Monate vor der jährlichen Hauptversammlung oder, wenn dasselbe einer außerordentlichen Hauptversammlung vorgelegt werden soll, spätestens sechs Wochen vor dem Zusammentritt derselben durch das Börsenblatt mitzuteilen und der berufenen Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Falle der Auflösung ist durch Stimmenmehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder auch die Vermögensteilung für verschiedene Zwecke gestattet.

Übergangs-Bestimmung.

Vorstehende Satzungen treten zu Kantate 1888 in Kraft. In der an diesem Tage stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ist auf Grund dieser Satzungen eine Neuwahl des gesamten Vorstandes und der in § 29, Ziffer 1—3 aufgeführten Ausschüsse vorzunehmen. Die Vorbereitungen für diese Hauptversammlung, sowie für die von derselben vorzunehmenden Wahlen erfolgen auf Grund des bisherigen Statuts. Die Thätigkeit der von der Hauptversammlung neugewählten Organe beginnt nach Schluß der Ostermesse 1888.

Nach Ablauf des ersten und zweiten Jahres scheiden je zwei Mitglieder des Vorstandes und der in § 29 Ziffer 1—3 bezeichneten Ausschüsse durch das Los aus.

Erschienene Neuigkeiten
des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der
J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel = Titelaufgabe.

† = wird nur bar gegeben.

° = ohne Aufdruck der Firma des Einsenders
auf dem betr. Buche.)

Dorn'sche Buchh., Verl.-Gto.
in Ravensburg.

Gajner, L., Geschichte v. Ravensburg. 15.
(Schluß-) Bfg. gr. 8°. (IV u. S. 705—742.)
** — 90

J. C. Hinrichs'sche Buchh., Verl.-Gto.
in Leipzig.

Brachelli, G. F. Ritter v., statistische Skizze
der europäischen u. amerikanischen Staaten,
nebst den auswärtigen Besitzungen der ersteren.
2. Abtlg. 6. Aufl. gr. 8°. (IV u. S. 61—320.)
* 6. —

Wacklot'sche Buchhandlg. u. Buchdruckerei
in Karlsruhe.

Cathiau, 130 Spaziergänge u. Ausflüge in
die Umgebung der Landeshauptstadt Karls-
ruhe. 12°. (32 S. m. 1 Karte.) Kart. * —, 60

Wacklot'sche Buchhandlg. u. Buchdruckerei
in Karlsruhe fernere:

Kecht, R. G., Geschichte der Haupt- u. Residenz-
stadt Karlsruhe. 1. Bfg. gr. 8°. (64 S.)
* —, 50

J. Schweizer in München.

Bauer, O., die Dareingabe beim Kauf nach
römischem Rechte. gr. 8°. (90 S.)
* 1. 50

G. Zeriba in Reg.

Omnia mecum porto. Manöver-Kalender f.
die Infanterie, zugleich f. Übungsritze,
Kriegsspiel u. takt. Arbeiten. 4. Jahrg.
1887. 16°. (129 S.)

Geb. m. Tasche Subskr.-Pr. * 1. 75;
ohne Tasche * 1. —;

Ladenpreis nach dem 5. Aug. m. Tasche
* 2. 25; ohne Tasche * 1. 50

Julius Springer in Berlin.

Kohlrausch, F., die gegenwärtigen An-
schauungen üb. die Elektrolyse v. Lösungen.
Vortrag. 8°. (31 S.) * 1. —

Maihak, H., die Vervielfältigung v. Zeich-
nungen, insbesondere v. technischen Zeich-
nungen. gr. 8°. (61 S. m. Illustr.)
* 1. 40

Verlagsanstalt d. bayr. Gewerbemuseums
(C. Schrag) in Nürnberg.

† Stockbauer, J., der Metall-Schmuck der
Mustersammlung d. Bayrischen Gewerbe-
museums zu Nürnberg. 4°. (38 S. m.
Holzschn. u. 16 Kpftaf.) * 10. 50

Otto Vieweg in Leipzig.

† Bibliothek, neue, f. das deutsche Theater.
Red. v. H. Riote. Nr. 20. 12°. —, 50
Inhalt: Catilinische Existenz. Trauerspiel
von F. v. Krottenau u. C. Steinbl. (82 S.)

Friedrich Vieweg & Sohn
in Braunschweig.

Stammer, R., Lehrbuch der Zuckersfabrikation.
2. Aufl. 2 Hälften. gr. 8°. (XXXVIII,
1443 S. m. 2 Bildnissen, 4 Chromogr., 3
autogr. Plänen, 562 Holzschn. u. 9 lith. Taf.)
* 42. —; geb. ** 45. —

Woerl's Sep.-Gto. in Würzburg.

Woerl's Reisehandbücher. Führer durch
Bad Kissingen. 5. Aufl. 16°. (52 S. m.
Plan u. 2 Karten.) * —, 50